

Dez II
12.08.2014
087/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	26.08.2014

Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Manfred Houben wird als Schriftführer für den Umwelt- und Bauausschuss und Herr Stephan Scholz als Vertreter bestellt.

(Dez II, Herr Savoir, 02451 /629-229)